

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementpreis (inkl. „Die Neue Welt“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich
M. 3.00, vierteljährlich M. 8.00; durch die Redaction monatlich 30 Pf. frei ins Haus.
Eingel. Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Kreuzabonnements monatlich M. 2.70, für das Ausland monatlich M. 3.50.

Redaktion:
Friedrichstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36
Expedition:
Friedrichstraße 11, Erdgesch. 6b.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersen in Hamburg.

Anzeigen die sechsgehaltene Beilage oder deren Raum 35 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und
Familienanzeigen 20 A. Anzeigen-Ausschreibung 11. Erdgesch. (bis 5 Uhr Nachmittags).
in den Filialen (bis 4 Uhr Nachm.), sowie in allen Annoncen-Bureaus. Platz- u. Datenverzeichnisse ohne
Verbindlichkeit. Reklamen in reaktionellen Texten werden gegen Entgelt aufgenommen.
Buchhandlung und Buchdruckerei: Friedrichstraße 11, Erdgesch.

Filialen: St. Pauli bei Herrn. Koenen, Sophienstr. 44. Gimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreier, Fruchtallee 42, Gimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borsfel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Behmweg 51, Eppendorf. Varmbeck,
Uhlenhorst bei Theodor Petersen, Bachstr. 12, Varmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Oriel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Notenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann,
Schwabensir. 33, Hammerbrook. Gilbek, Wandsbek, Hirschensfelde und Ost-Varmbeck bei Franz Krüger, Kurze Weide 34, Wandsbek. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. Ottenhofen, Vahrenfeld bei Joh. Heine, Vahrenfelderstr. 129, Ottenhofen.

Hierzu eine Beilage.

Der Polizeistaat.

Die im Auslande lebenden Deutschen sehen meist das Deutsche Reich in viel vorteilhafterer Lage, als wir, die wir innerhalb desselben leben; aus der Ferne erscheint ihnen manches gut und zeitgemäß, was es nicht ist, und manche Schattenseiten unserer Zustände bleiben ihnen vollkommen verborgen. Mit besonderer Nachdruck pflegen sie zu betonen, daß die Deutsche im Auslande sich sicherer fühle, seitdem er wisse, daß ein großes und mächtiges Staatswesen die schützende Hand über die Interessen seiner Angehörigen halte. Die Großbourgeois der Handelswelt sind heute noch entzückt davon, daß das Deutsche Reich als internationaler Gerichtshof aufgetreten ist und die Ausländer deutscher Kapitalisten in Haft eingetrieben hat. Andere deutsche Kapitalisten möchten am liebsten gleich die deutsche Schlagschiff zu Demonstrationen benutzen, wenn irgend ein verschuldeter Staat mit der Zinszahlung an seine deutschen Gläubiger nicht pünktlich ist. Graf Caprivi hat diese zudringlichen Deutschen einst geblühend herabgestimmt; in neuerer Zeit, nach der Kapitulation, scheint ihnen der Staat aber wieder geschwollen zu sein.

Inzwischen sind die im Ausland lebenden Deutschen nicht lauter Kapitalisten und leicht kann ihnen die Erfahrung beschieden werden, daß die vielgerühmte Sicherheit, die ihnen durch den Bestand des Deutschen Reiches garantiert sein soll, nur eine trügerische ist. Schon die Forderung, in welche das Deutsche Reich durch seine verfehlte auswärtige Politik gedrängt worden ist, kann unter Umständen diese Sicherheit illusorisch machen.

Aber wenn man verlangt, daß die Deutschen im Auslande gut und gerecht behandelt werden, so ist dafür die erste Bedingung, daß den Ausländern, die sich im Deutschen Reich zeitweilig oder ganz niederlassen, die gleiche Behandlung widerfährt. Da muß man nun konstatieren, daß sich unzweifelhaft ein auffälliger Unterschied bemerkbar macht.

In den westlichen Staaten Europas, Spanien vielleicht ausgenommen, kann sich der Polizeistaat nicht mehr so leicht machen, wie andernorts. In England, wo das Volk stolz ist auf die den Ausländern gewährte Mithilfe, kennt man gar nicht die Schere zwischen Legitimationen und Pässen, wie sie andernorts noch üblich sind; in Frankreich und Italien ist der Polizeistaat zwar noch nicht überwunden, aber er ist doch wesentlich zurückgedrängt. In ungetrübter Pracht besteht er aber in Rußland, in der Türkei und im — Deutschen Reich. Der deutsche Reichsbürger muß es täglich verspüren, was bei uns sich die Polizei noch alles herausnehmen kann. Und diese Mißstände ist nicht etwa in der Annahme, sondern in der Zunahme begriffen.

Was nun die Behandlung von Ausländern anbelangt, so erinnern wir an die unglücklichen Ausweisungen, die seit dem Bestand des Deutschen Reiches über Ausländer verhängt worden sind. Jeder Ausländer, der sich der Polizei „lästig“ macht, kann ohne weiteres ausgewiesen werden. Daß die Begründung der „Lästigkeit“ der Polizei nicht schwer fällt, braucht nicht besonders bewiesen zu werden.

In welchem Umfang im Deutschen Reich die Ausweisung von Ausländern betrieben wird, mag durch folgende Ziffern der offiziellen Statistik bewiesen werden:

- 1903 wurden ausgewiesen 510 Ausländer, darunter 11 Familien mit 37 Personen;
- 1904 wurden ausgewiesen 565 Ausländer, darunter 8 Familien mit 25 Personen;
- 1905 wurden ausgewiesen 619 Ausländer, darunter 1 Familie mit 9 Personen.

Zu gewissen Zeiten mögen die Ausweisungen weit zahlreicher gewesen sein, namentlich im Anfang der 80er Jahre, als Bismarck und Rittfamer die massenhaften Polenausweisungen verhängten und durch ihre Soldatengarde den Reichstag, der sich dem widersetzte, als „politisches“ Reichstag bezeichnen ließen. Man denke nur an die vielen Ausweisungen in Schleswig-Holstein und in Ostpreußen! Ausländer ausgenommen hat kein anderes Land die Ausländer so massenhaft von seinem Boden vertrieben, wie das Deutsche Reich. In neuerer Zeit haben die Ausweisungen noch bedeutend zugenommen durch das Vorgehen der Polizei gegen die Russen, welche in Deutschland eine Zukunft gesucht haben. Der Jubel, womit bornierte Spießbürger und unreihe Studenten das Vor-

gehen der Polizei begrüßten, kann im Auslande nur Erbitterung erregt haben.

Mit dem Vorgehen der Nordamerikaner gegen die Einwanderer können diese Ausweisungen nicht verglichen werden. Die Union erwirkt die Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen. So sehr wir das Vorgehen der Union verwirren, so wenig wollen wir vergessen, daß deutsche Behörden seinerzeit alles nach Amerika abgesehen, was ihnen unangenehm schien. Damit ist der erste Anstoß zu Maßregeln der Union gegen die Einwanderung gegeben worden.

Die Ausweisungen, wie sie im Deutschen Reich gebräuchlich sind, erklären die Position der Deutschen im Auslande. Sie können Repressalien ausländischer Regierungen hervorgerufen; sie machen aber den Deutschen im Auslande verhasst, weil man ihn für die Taten seiner einheimischen Polizei verantwortlich macht. Wenn dann eine solche Stimmung irgendwo sich in unangenehmer Weise fühlbar macht, können das unsere dickköpfigen Patrioten gar nicht begreifen.

Die Verbeinererei des deutschen Polizeistaates gegenüber dem Ausland ist bekannt. Aber die Russen sind es nicht allein, welche unter diesem Polizeistaat zu leiden haben. In Ostpreußen ist längst ein Ausweisungsbefehl an zwei junge Franzosen ergangen. Derselbe lautete einfach: „Auf Befehl der Kreisregierung haben Sie binnen acht Wochen das Land zu verlassen, wenn Sie sich nicht sofort naturalisieren lassen wollen.“ Ein Gutsbesitzer bemerkt mit Recht: „Was würde wohl die „patriotische“ Presse in Deutschland sagen, wenn die 60 000 Deutschen, die in Paris leben, von den französischen Behörden so behandelt würden?“ — Gambetta hat bekanntlich 1870 alle Deutschen aus Frankreich ausgewiesen lassen. Aber wenn man das auch nicht rechtfertigen kann, so geschah es doch immerhin während eines Krieges, der die höchste Erbitterung erregt hatte, und das ist etwas anderes.

Die Maßregelungen im Elsaß geschahen nun, während in Berlin sich französische und deutsche Diplomaten mit einander über die Möglichkeit einer deutsch-französischen Annäherung unterhalten. Die Franzosen werden ihr Teil darüber denken.

Diese Ereignisse sind eben kein Zufall. Das Deutsche Reich ist von einem mächtigen Vollblutjunge gegründet worden, der als Staatsmann der alten Schule die verrotteten Anschauungen des alten Bundesstaats mit herein brachte, so sehr er diesen Bundesstaat bekämpfte. Bismarck mußte einige Konzeptionen an die Zeit machen; im übrigen hat er dafür gesorgt, daß der Polizeistaat im Reich erhalten blieb und der servile und feige Liberalismus, der das hätte verhindern können, ließ es geschehen. Hatte Bismarck gekonnt, wie er wollte, so wären alle die Polizeierereien der normatürlichen Zeit wieder aufgehört; seine Schmeichelei nach hat sich fund, als er während des Sozialkrieges in Berlin den Faschismus einführt und als er später an der Westgrenze die Russen mit dieser Maßregel quälte. Wie das den Deutschen im Auslande bekannt, darauf wurde nicht die mindeste Rücksicht genommen. Im übrigen besteht in Preußen auch noch das Gesetz vom Jahre 1842, auf Grund dessen, trotz der Freizügigkeit, auch bestrafte Staatsbürger und Reichsangehörige auf den Schub gebracht werden können.

Das „Sicherheitsgesetz“ der Deutschen im Auslande kann also nur ein relatives sein.

Der Polizeistaat ist eine Schöpfung des Junkertums und wir werden ihn nur mit diesem selbst los werden. Dann erst werden die Beziehungen zu anderen Völkern auch offiziell zeitgemäß geregelt werden können.

Politische Uebersicht.

Die Blockbrüder unter sich.

Die „Frankfurter Zeitung“ brachte dieser Tage eine pikante Geschichte von einer politischen Unterhaltung zwischen dem Reichskanzler und einigen Mitgliedern der Blockparteien. Als Fürst Bismarck dabei einen fälschlichen demokratischen Abgeordneten seine Ideen über die konservativ-liberale Blockpolitik entwickelte, soll ihn der betreffende Abgeordnete mit der Frage unterbrochen haben, welche politische gelegentliche Maßnahmen er vorzuschlagen gedenke. „Ach, ja“, meinte der Reichskanzler, „Sie wollen nicht bloß die Speisekarte sehen, es soll auch bald die Suppe aufgetragen werden.“ Ganz richtig, Durchlaucht, die Suppe und dann auch bald das Fleisch.“

Na, bis zu diesem Stadium hat es wohl noch gute Wege. Noch ist nicht einmal die Speisekarte fertiggestellt und schon umhelfen die Blockbrüder die Tafel, um, so bald aufgetragen werden sollte, nicht zu kurz zu kommen. Die Liberalen beanspruchen natürlich Vorrangung. Dafür erteilt ihnen die „Freizüg.“ folgende Zurechtweisung:

„Mit der Suppe ist der Liberalismus gewiß nicht zufrieden, und in Bezug auf die Fleischspeisen dürfte er sich recht gewöhnt zeigen, so vernünftig eine Speisekarte, die den übrigen Blockgeheimen, einschließlich den Nationalliberalen, nicht konvenieren würde. Das ist nach unserem Dafürhalten ein sehr ungünstiges Verfahren. Der Liberalismus kann unmöglich daran denken, daß es ihm gestattet sein würde, sich allein an die gefüllte Schüssel zu setzen und sie zu leeren, während die anderen, die ja bei der Füllung der Schüssel mitwirken mußten, zwischen künftigen Blockpolitik kann nicht einseitig liberaler Politik sein; wer die Sache so aufstellt, täuscht sich.“

Diesen Bemerkungen tritt die „Freizügige Zeitung“ entgegen. Sie schreibt, daß Blockpolitik auch nicht einseitig konservativer Politik sein sollte. Die Konservativen hätten Jahrzehnte allein an der gefüllten Schüssel gesessen und nicht einmal die Nationalliberalen mitessen lassen. Das soll nun nach dem Wunsch des freizügigen Blattes anders werden:

„Die Konservativen geben sich einer bedenklichen Selbstaufkündigung hin, wenn sie annehmen, daß dieser Zustand auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben kann. Sie werden sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß das liberale Bürgerium in Stadt und Land, die liberalen Anschauungen, einen Anspruch auf größere Geltung haben, als sie zur Zeit besitzen. Die Konservativen werden sich auch daran finden müssen, daß die Liberalen diesen Anspruch jetzt voll zur Geltung bringen werden.“

Das Blatt verlangt der „Freizügigen“ gegenüber eine „liberale Richtung in der Gehegung.“

So sehr es Tag für Tag Streitigkeiten ab in der Presse der Blockparteien; sie stehen unter einer starken politischen Depression; ihre Saaten wollen nicht zur Reife kommen.

Unenglische Naivität.

Seit den schönen Tagen der Blockgründung und seit der Aufnahme unter die Blockparteien ist die demokratische „Frankf. Ztg.“ zu einem Grad von Naivität gelangt, den man sonst nur bei kindisch gewordenen Greisen antrifft. Allen Ernstes behauptet das Blatt, die Reform des preussischen Dreiklassenwahlrechts komme in Sicht.

Vor einem Jahre noch hat man glauben können, daß eine Reform des preussischen Wahlrechts auf lange Zeit hinaus unmöglich sei. Das ist vorbei, sie wird und muß kommen als eine Konsequenz der seit den letzten Reichstagswahlen im Reich eingetragenen Politik.

Andere Leute würden fragen, worin sich denn eigentlich die nach den Reichstagswahlen eingetragene Politik von der vorher üblichen unterscheidet. Aber für eine „Demokratie“ genügt es, daß sie als Tropfen hinter den Juncen herläuft und die schmutzige Arbeit machen dürfen. Darin erkennen sie, „liberale Politik“!

Die Konturrenzklause.

Bei der Beratung des neuen Handelsgesetzbuches im Reichstag vor nunmehr zehn Jahren ist die sozialdemokratische Fraktion bemüht gewesen, die Konturrenzklause aus demselben zu beseitigen. Leider vergeblich. Diese ungerechte, handlungsgeheime und Angelegenheit der Privatindustrie schwer schädigende Bestimmung (§§ 74 und 75) fand Aufnahme in das Gesetz. Sehr bald schon trat ihre Ungerechtigkeit und Schädlichkeit offen zu Tage, und immer mehr ist die Konturrenzklause-Paris ausgefallen. In der neuesten Nummer der „Frankfurter Zeitung“ ergreift Justizrat Dr. S. Schanz dazu das Wort. Er führt aus:

„Von Tag zu Tag lebhafter wird der Kampf um die Konturrenzklause, jene Verhinderung oder wenigstens Einschränkung ihrer Konkurrenzfähigkeit nach Verlegung des Dienstverhältnisses zum Gegenstande hat. Das Uebel ist aber auch groß genug. In vielen Fällen raubt die Klausel dem Angestellten die Möglichkeit weiteren wirtschaftlichen Fortkommens. Was er gelernt hat, wird brach gelegt. In das große Heer proletarischer Existenz wird er gedrängt. Oft genug gewährt die Klausel, eine Geißel nur für den Angestellten, keinen irgendwie entsprechenden Nutzen dem Arbeitgeber. Selbst bei fälschlicher Gehalt werden hohe Vertragsstrafen auf die Verlegung der Klausel gelegt. So wird der Betrag des doppelten Jahresentkommens als Strafe in Verträgen großer Warenhäuser nicht nur höheren Angestellten, Einfährern und Lagergehilfen, sondern auch den geringstbezahlten Gehilfen auferlegt.“

Solche Verträge namentlich haben gereichten Zorn hervorgerufen, der sich auch im Reichstage Luft machte. Der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums erklärte dort, die bedeutenden Ereignissen in der Anwendung der Klausel hätten Veranlassung zur Erwägung der Frage gegeben, ob nicht eine Umänderung des bestehenden Rechts eintreten sollte.

Was jetzt Reichstags ist, befaßt unseres Gedächtnis bringen und bald eine Umgestaltung. Nur zu Gunsten der handlungsgeheimen und -geheimen, sowie der hiesigen gewerblichen Beamten, der Reichsbeamten, Werkmeister und Techniker bestehen einige Bestimmungen, die gerade die schlimmsten Schäden abzuwenden (§§ 74, 75 des Handelsgesetzbuches und 138 f. der Gewerbeordnung).

Die gewerblichen Geheilen, Gehilfen und Lehrlinge sind ohne gegenseitigen Schutz gegen die Klausel. Auf sie alle muß der Schutz ausgeübt, als Dienst- und Arbeitsverträge müssen umfaßt werden. Es ist fraglich, ob die Klausel für die Arbeiter ganz zu verwerfen, das heißt eine beratende Abrede für nichtig zu erklären ist. Ausnahmsweise ist sie nur so weit beizubehalten, als der Verrat von Geschäfts- und Dienstverhältnissen in Frage steht. Auf alle Fälle dürfte, will man nicht so gründlich vorgehen, wenig-

stens bei den Arbeitseinkommen unter M. 2000 Konturrenzklause und Vertragsstrafen nicht zugelassen werden.“

Dr. Schanz irrt, wenn er meint, daß die Handlungsgehilfen und gewerblichen höheren Beamten durch die angezogenen Gesetzesparagrafen genügend geschützt seien. Auf sie werden von der Geißel der Konturrenzklause vielfach auch schwere betroffen. Gründliche Reform ist dringend geboten.

Aushebung der Sozialstatistik.

Auf eine Vorstellung hin, die der Soziale Ausschuss der technischen Angelegenheiten beim Statistischen Amt unternehmen hat, ist zugeklagt worden, daß die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Privatangestellten künftighin in weitem Umfang ermittelt werden sollen. Im „Reichs-Arbeitsblatt“, in dem bisher in der Hauptsache nur die Bewegung der Industriearbeiter registriert wurde, soll auch für die Bewegung der Privatangestellten ein größerer Raum geschaffen werden. Als erste größere Arbeit ist eine Uebersicht über die Stellenverhältnisse der Privatangestellten-Organisationen und über die Zahl der überhaupt organisierten Angestellten in Aussicht genommen.

Erhebungen über die Handwerksorganisation.

Offiziell wird geschrieben: „Um zu erkennen, wie die durch die Gewerbeordnungs-Novelle von 1897 geschaffene Handwerksorganisation entwickelt hat, wurde vor längerer Zeit eine umfassende Erhebung veranlaßt. Ein ausführlicher Fragebogen wurde an die Innungen, Innungsverbände, Handwerkskammern und die anderen Handwerksorgane verandt und das eingegangene, recht ausgedehnte Material dem statistischen Statistischen Amt zur Verarbeitung übergeben. Die Prüfung, Sichtung und Zusammenstellung der durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse hat einen gewissen Zeitraum in Anspruch genommen, jetzt nähert sich aber die Arbeit ihrem Ende, so daß in nicht ferner Zeit auf einen Abdruck gerechnet werden darf. Als sicher darf man nach dem jetzigen Stande der Arbeit annehmen, daß die betreffende Denkschrift dem Reichstage in seinem nächsten Tagungsabschnitt unterbreitet werden wird.“

Die Arbeiter des Handwerks sind natürlich auch bei dieser Enquete miteinbezogen worden. Und doch kommt gerade ihrem Anteil eine hohe Bedeutung zu.

Vertrauenssarg und politisches Inquisitionarium.

Der praktische Arzt Dr. Schellenberg, Vertrauenssarg der Polizeiverwaltung in Wiesbaden, hat bei der letzten Reichstagswahl für den sozialdemokratischen Kandidaten Lehmann gestimmt und wohl auch daraus kein Geheimnis gemacht. Die Oberpostdirektion zu Frankfurt, der das hinterbracht wurde, hielt es für angebracht, sich in diese politische Angelegenheit zu mischen. Sie sandte einen höheren Postbeamten zu Dr. Schellenberg, um ihn zur Rede zu stellen. Das Meistmal war, so schreibt die „Frankf. Ztg.“, wie vorauszu sehen, ein negatives. Dr. Schellenberg hielt es nicht für nötig, seiner Weisheit über seine politische Gesinnung Rechenschaft abzulegen. Bald darauf erhielt er die Anweisung, seinen Vertrauenssarg mit der Polizeiverwaltung am 1. Oktober d. J. auf seine Anfrage nach der Ursache wurde ihm angedeutet, daß seine Abstimung Veranlassung dazu gegeben sei.

Wie weiter berichtet wird, leitete die ärztliche Bezirksvertragskommission sofort die nötigen Schritte ein, um die Folgen aus dem Vorgehen der Polizeidirektion zu ziehen. Verhandlungen der Polizeidirektion mit anderen Ämtern in Wiesbaden zwecks Uebernahme der gefestigten Stellung scheiterten an dem abweisenden Verhalten der Ärzte, die sich erfreulicherweise mit Dr. Schellenberg solidarisch erklärten. Der leitende Arztverband wird nunmehr die Stellung des Wiesbadener Polizeiarztes sperren. Auf die weitere Entwicklung der Angelegenheit darf man wohl gespannt sein. Die deutschen Ärzte stehen hier vor der grundrührenden Frage, ob sie zugleich ihre politische Freiheit opfern wollen, wenn sie für ihre ärztlichen Dienste von Behörden sich bezahlen lassen.

Wilhelm II. für die Expropiation.

Wilhelm II. hat, wie das Berliner „Volkswort“, „Diemitt Berlin“ mittelt, der neuen Damarilla-Vorlage seine Zustimmung erteilt. Sie soll angeblich der Entzignung polnischer Grundbesitzes, selbst unter Nichtberücksichtigung der polnischen Verhältnisse, erworbene Rechte, dienen. Dem früheren Oberpräsidenten von Schlesien, Reichstagsabgeordneten Fürsten Hagel, soll es gelungen sein, die letzten Bedenken des Kaisers zu zerstreuen, so daß die Vorlage noch in diesem Jahre an das Parlament gelangen wird.

Auf die Vorlage selbst, auf ihre Begründung und auf ihre Aufnahme im preussischen Landtag sind wir wohl gespannt. Wird der Grundbesitz anerkannt, daß aus rein politischen Gründen das Eigentumsrecht ohne weiteres aufgehoben werden kann, so wird prinzipiell auch nichts mehr gegen die Expropiation zu sozialen Zwecken eingebracht werden können. Uns soll es schon recht sein.

Die Damarilla in Sachsen.

Zu den in letzter Nummer u. W. mitgeteilten Auslassungen des Legationsrats v. Rottig u. Ludwig über das Vorgehen einer Nebenregierung in Sachsen erfahren die konservativen „Presidenten Nachrichten“ aus zuverlässiger Quelle, wie sie erklären, folgendes: „Diese Auslassungen eines hohen Regierungsbeamten werden zu einem Nachspiel in der Zweiten Kammer führen. Sofort

laufend Gotteswillen an, er solle doch machen, was er könne, und sollte es hundert Taler kosten, es reute sie kein Geld.“

Kaum war der Doktor fort, so kam die Nacht im Sonntagssaat daher. Sie sollte jetzt gehen, da sie ja doch nur im Wege sei. Noch einmal wollte sie Jakobli anfehen und dann wohl ihr Lebtage nicht mehr.

„Daß die bunten Redensarten“, sagte Anne Bäbi, „Dir sagt ja niemand etwas; tu die Schweineelastoffen übers Feuer.“ Ach, Jakobli, mein Jakobli, wirst Du auch nicht blind?

„O, Jakobli, das hätte ich nie geglaubt“, jammernte Mädi, „daß wir so auseinander kämen. Wenn Du herben mußt, soll ich die Schuld haben, und ich habe Dich doch gepflegt wie das Herz, wenn ich Dich nicht mehr sehe, lebe wohl.“

Da sie jedoch nicht zum Bette konnte, weil Anne Bäbi ihr im Wege stand, sagte Mädi: „Jakobli, wenn ich die Schweineelastoffen auf dem Feuer habe, so komme ich noch einmal wieder; es wird dann wohl noch einen Augenblick Platz für mich an Deinem Bette sein.“

Hansli ging hinter Mädi her in die Küche, zündete seine Pfeife am Herdfeuer an und sagte: „Mädi, sei nicht böse; was der Doktor gesagt hat, haben wir nicht gesagt, und Anne Bäbi ist die Mutter.“

„Se, ja“, sagte Mädi, „aber es ärgert einen, wenn man getan hat, was man konnte, und man kommt einem so, und Anne Bäbi hat auch kein Wörtchen gesagt, daß ich die Sache recht gemacht habe. Wenn's nun nicht gut kommt, soll ich doch an allem schuld sein.“

Hansli gab keine Antwort auf diese Rede, aber Mädi zog die Sonntagsschleier wieder aus und dachte nicht bloß für die Schweine, sondern auch für die Haushaltung.

Als sie aber Abends mit Sami allein war, sagte sie, daß Dienen hätte sie nachgezogen. Da könne man sich doch nicht hängen. Du bist mir denn doch zu hübsch und zu fröhlich. Wenn es mir hier nicht mehr gefällt, so kann ich gehen. Wäre ich aber an Dir befangen, so müßte ich hängen, bis der Tod mich abjöhre, und das könnte mir zu lange dauern.“

Sami erwanderte nicht viel davon, aber bei sich selbst dachte er: „Lege Du mir Fäden, so oft Du willst, ich gehe Dir doch nicht hinein. Du bist mir denn doch zu hübsch und zu fröhlich. Wenn es mir hier nicht mehr gefällt, so kann ich gehen. Wäre ich aber an Dir befangen, so müßte ich hängen, bis der Tod mich abjöhre, und das könnte mir zu lange dauern.“

Wie Anne Bäbi haushielt.

Von Jeremias Gotthelf.

Drittes Kapitel.

Wie Jakobli eine Krankheit kriegte und eine Jungfer ein Doktor wird.

Als sie heimkamen, fand Hansli noch an demselben Fleck, wo er gestanden, als sie ihn verließen. Es war zweifelhaft, ob er ihn je verlassen oder zufällig wieder auf denselben zu stehen gekommen war.

„Guten Abend, Vater“, sagte Anne Bäbi ganz vergnügt, „nicht wahr, wir sind rechtzeitig wieder da.“ Und folgte wollte sie zu erzählen beginnen über ihren Plack und ihre Wäune und über anderer Leute Plack und Wäune.

Da sagte Hansli: „O Jakobli, was fehlt Dir, Du bist ja ganz weiß und zitterst wie Espenlaub.“

„Es friert mich, Vater“, sagte Jakobli, „und mir ist furchtbar übel, wenn ich nur erke im Bett laie.“

Da sah auch Anne Bäbi ihn an und erschrak gewaltig. „Aber Herr Jekes, Junge, wie fühlst Du aus! Warum sagst Du das nicht, und läßt mich ruhig nach dem Käsegard gehen?“

„Mutter, ich habe es Dir ja gesagt, es ist mir schon ein paar Tage so wunderbar gewesen.“

„Nein, nichts hat Du mir gesagt, nur so etwas hingemurmelt hast Du, und ich habe nicht geglaubt, daß es Dir ernst wäre. Warum sagst Du nicht, daß es Dir ernst sei? Geh jetzt nur schnell ins Bett, ich will feuern und Dir was Warmes machen.“

„Aber Mutter“, sagte Hansli, „wenn Dir der Junge sagt, es sei ihm nicht wohl, warum kommst Du dann nicht mit ihm nach Haus; das war doch unecht von Dir.“

„Ich soll dich wohl noch gar schuld daran sein?“ sagte Anne Bäbi. „Warum kommst Du nicht mit! Du hättest es gemerkt, daß ihm was fehlt. So komm mir nur ja nicht; aber ich soll immer krank sein an allem, das geht gar nicht anders mehr.“

Hansli verwarf die Anne Bäbi nicht länger mit Neben; er ging ins Haus und fütterte die Kühe. Dann sah er nach Jakobli, der schon im Bett lag und schliefte, daß ihm die Zähne klapperten und die Bettlische bebte.

Bald darauf kam auch Anne Bäbi mit einer Tasse Kaffe und nicht lange danach Mädi mit einem Eierkuchen. Nachdem Anne Bäbi etwas in die Untertasse geküsst, gepuht und pro-

biert hatte, trat sie zum Bett, und Jakobli sollte nehmen, das werde ihn schon warmen, sagte sie. Aber Jakobli konnte sich nicht aufricht halten und die Tasse nicht zum Munde bringen mit seinen fliegenden Händen.

Hansli und Mädi, die helfen wollten und auch nichts dabei machen konnten, wurden bitterlich von Anne Bäbi ausgegarrt; es schiene ihr, sagte sie, sie machten eyphr ich zum Tort alles verkehrt.

So hätte hatte man sie noch nie gesehen; sie gab sogar der Sache einen Stupf mit dem Finger, da sie zuhauen kam, warum die ganze Haushaltung sich in der kleinen Stube verjammte und wo der Eierkuchen liege. Die Nacht über buidete sie niemand bei Jakobli, sondern jagte mit Schnäugeln alle ins Bett. Es sollte keiner sehen, wie ihr zu Mute war.

Am anderen Tage kam eine Nachbarin, die von Jakoblis Krankheit gehört hatte. Als sie ihn sah, schrie sie: „Herr Jekes, das ist ja die Wätern!“

„Ja, was Du nicht sagst, Morelli“, antwortete Anne Bäbi, „das kann ja gar nicht sein; wie sollte der zu Wätern kommen? Er ist ja nitigens hingewandeln, und kein anderer Mensch hat sie.“

„Ja, einer hat sie immer geseht. Habt Ihr ihn denn nicht impen lassen?“

„Nein“, sagte Hansli, „das haben wir nicht, das war in unserm Hause nicht bräulich, der Vater hat's nicht getan und der Großvater auch nicht, und doch ist keiner von uns an den Wätern gestorben.“

„Ich hätte nichts dagegen gehabt“, meinte Anne Bäbi, „hat doch meiner Schwester Schnager Bruders Sohn alle seine Kinder impen lassen; da wußte ich nicht, weshalb ich hätte dagegen sein sollen. Aber nein, das werden die rechten Wätern nicht sein.“

„Ja, wußte nicht, womit wir das verdient hätten. Ach Jakobli, wenn Du nur wieder besser wirst, so mag es sein, was es will.“

Die Wätern sind's aber gewiß nicht. So ungerecht wird denn doch unser Herrgott nicht geworden sein, daß er uns so strafen sollte, wo wir niemand das Juleide getan.

„Se“, sagte Mädi, „zu verumden war's nicht, wenn unser Herrgott schlechter würde, wird doch die Welt auch alle Tage schlimmer.“

Jedem etwas müsse geschehen, sagte Hansli, Wagenfahle sei sehr heilsam; wenn er wußte, daß es gut täte, wolle er davon zu recht machen.

Mädi schlug vor, sie wollten den Doktor holen. Wenn es schon nicht helfe, so brauche man sich dann doch sein Gewissen zu machen, es möge rechen, wie es wolle. Diese Ansicht drang durch,

und der Doktor kam. Er gab ihnen Verhaltensmaßregeln, aber keine Medizin.

Der wußte doch aller Himmelwelt nichts, sagte Mädi, nicht einmal ein kleines Gläschen Medizin habe er verschrieben; so könne sie auch dastehen. Aber irgend etwas müsse gemacht werden, so könne man die Sache nicht gehen lassen. Und da Jakobli Gesicht so recht verpöhlte war, so fing sie dabei an zu doktern und schaltete ihm alle halbe Stunde das Gesicht schön ein.

Das rühnten die Nachbarinnen, die Krankenbesuche machten, gar sehr, und jede wußte ein apertes Mittel, mit dem gut salben wäre, Rahm und süße Butter, Augensalbe und Baumöl.

Das alles probierte Mädi an Jakoblis Gesicht bei Tag und bei Nacht. Sie wollte doch sehen, sagte sie, ob das alles nicht helfe; unter so vielen schönen Sachen werde denn doch eins das rechte sein.

Die Wätern am Leibe fingen an einzutrocknen, aber das Gesicht wollte und wollte nicht besser werden. Da sagte Anne Bäbi es durch, daß der Doktor wieder gerufen wurde.

Wenn man zu ihr kein Zutrauen hätte, sagte Mädi, so wolle sie nichts mehr damit zu tun haben. Vielleicht solle sie nach schuld sein, wenn's nicht gut komme. Das werde sein, sie sehe sich bei Gelegenheit um nach einem andern Blage.

Der Doktor kam, und sobald er den Armen sah, erstarrte er und sagte: „Was, zum Donnerstag, hat Ihr da gemacht? Habe ich nicht gesagt, Ihr solltet nichts machen und ruhig warten, bis die Wätern abtrocknen? Der kommt um die Augen. Wer hat da geschudaltbert?“

„Se“, sagte Mädi, „wenn es ihm so brannte, so habe ich ihn eingeschmiert. Etwas mußte doch getan werden, es ist unser Lebtage nicht erhört worden, daß man einen so doligen läßt, wie ein Unvernünftiges.“

„Du bist ein dummes Frauenzimmer, und wenn er blind wird, so bist Du schuld.“

„Ich habe doch gedacht, daß es so kommen würde“, sagte Mädi und ging davon. „Als der Affe nicht wußte, was zu machen sei, habe ich ihm das Leben gerettet, und nun will der noch kommen und beschämen und mich aussehn. Das werde ich, ich gehe auf der Stelle fort; es dauert mich nur Jakobli, der Fund bringt ihn gewiß noch um.“

„Es ist Dein Kind, Frau“, sagte der Doktor zu Anne Bäbi, „da mußt Du ihn auch selber abwarten. Ich will probieren, was möglich ist, aber Ihr müßt mir gehorchen und nicht auf jede Art Proben setzen, sonst will ich lieber mit allem nichts zu tun haben.“

Anne Bäbi versprach das Besie und hielt den Doktor um-